Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat EDI

CH-3003 Bern
GS-EDI

Pro Kinderrechte Schweiz
Christoph Geissbühler
Postfach
8032 Zürich

Bern, 1. Februar 2018

Petition: Schutz vor Genitalbeschneidung auch für Knaben

Sehr geehrter Herr Geissbühler

Besten Dank für Ihre Schreiben und die Einreichung der Petition, mit den Sie den Schutz von Knaben vor Genitalbeschneidung einfordern sowie um Unterstützung von Bundesrat und Behörden anfragen.

Der Bundesrat hat sich bereits bei der Beantwortung der Interpellation Guhl (17.3499) zu Fragen der Genitalbeschneidung bei Knaben geäussert und sich dabei auf die Expertise der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit gestützt. Der Empfehlung der Kommission folgend wird er – aus medizinischer Sicht – keine neue Beurteilung der Knabenbeschneidung veranlassen.

Für die strafrechtliche Verfolgung von Knabenbeschneidungen sind, wie Sie wissen, die Strafverfolgungsbehörden der Kantone zuständig. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich direkt an die dafür kompetenten Stellen zu wenden.

Freundliche Grüsse

Lukas Bruhin
Der Generalsekretär

Generalsekretariat EDI
Lukas Bruhin
Inselgasse 1, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 80 41, Fax-Nr. +41 58 462 79 01
www.edi.admin.ch